

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
Herr Hose
Fischmarkt 1

99084 Erfurt

DS 1854/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Warmwasser in Erfurter Sportanlagen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

1. Aus welchen Gründen wurde das Warmwasser in der Sportanlage Im Gebreite wieder angestellt?

Die Wasserversorgung und die Heizung hängen technisch – zumindest nicht kurzfristig und ohne Kosten - untrennbar mit den anderen Gebäuden im Cyriaksgebreite zusammen. Es handelt sich hier um eine zentrale „Nahwärmeversorgung“ innerhalb der bestehenden Gebäudestruktur. Wärme und das Wasser wird über den Erfurter Sportbetrieb (ESB) dem Mieter RWE bereitgestellt. Hier erfolgt eine Nebenkostenvorauszahlung, zum Jahresende „die Spitzabrechnung“. Es gibt also vertragliche Verpflichtungen, die bereits damals dem Grunde nach bekannt waren, nicht jedoch vollumfänglich die technisch schwierigen Zusammenhänge, die erst im Zusammenhang mit der Fertigstellung des neuen Gebäudekomplexes abschließend gelöst werden könnten.

2. Wann plant die Stadtverwaltung das Warmwasser auch in anderen städtischen Sportanlagen wieder anzustellen?

Die Stadtverwaltung ist momentan dabei, mit der nun aktuell beschlossenen Vereinbarung des Bundes zur Gaspreisbremse, die Mehrkosten auf Basis der bisherigen Verbräuche monetär zu beziffern. Dies ist nicht ganz einfach. Bereits 2022 werden auf Grund der Unterjährigkeit von Energieverträgen, erhöhte Abschlagszahlungen an den Energieanbieter SWE fällig, die das Jahresergebnis des ESB massiv beeinflussen werden. Bereits in der 39. KW 2022 (Ende September) wurden im Eissportzentrum 114 % des Jahresbudgets erreicht, in sonstigen Sportanlagen 95 %. Der neu berufene Energiebeirat wird sich hierzu in Abwägung aller "für und wider" positionieren und mir im Ergebnis einen Vorschlag zur Entscheidung vorlegen.

3. Welchen Unterschied sieht die Stadtverwaltung zwischen der Sportanlage Im Gebreite und anderen städtischen Sportanlagen in Bezug auf benötigte Warmwasserversorgung?

Überall dort, wo es technisch geht (z.B. getrennte Regelkreise, Zirkulation, u.a.) und hygienisch vertretbar ist, wo keine langfristigen Dauermietverträge bestehen oder sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Trainingsstätten-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

förderung für den Olympiastützpunkt Thüringen) gegeben sind, gilt nach wie vor, dass das warme Wasser zum Duschen derzeit (d.h. bis auf Widerruf) abgestellt ist. Die Heizung ist nach der allgemeinen Empfehlung der Energieeinsparverordnung auf 19 Grad heruntergeregelt. (Es gibt keinen personen- oder vereinsbezogenen Zusammenhang.)

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein